

Königlich Preussische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrm. Gottf. Effenbarts Familie. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 91. Mittwoch, den 8. August 1832.

Stettin, vom 7. August.

Se. Königl. Hoh. der Prinz August von Preussen ist gestern Abend um 8 Uhr von Pyritz hier eingetroffen.

Berlin, vom 5. August.

Des Königs Majestät haben den Ober-Landesgerichts-Räthen, Baron von Kottwitz zu Breslau und Martin zu Cöselin, den Charakter als Geheime Justiz-Räthe zu ertheilen Allergnädigst geruht.

Berlin, vom 6. August.

Des Königs Majestät haben geruht, den Land- und Stadtgerichts-Direktor und Kreis-Justizrath Ereslinger zum Rath bei dem Ober-Landesgerichte zu Breslau zu ernennen.

Vom Main, vom 24. Juli.

Die Deutsche Nationalzeitung schreibt: Es ist beinahe ganz unbeachtet geblieben, daß das Protokoll der Sitzung vom 28. Juni uns nicht bloß über die Anordnungen, die man in Bezug auf die inneren Verhältnisse unsers Deutschen Vaterlandes zu treffen beabsichtigt, sondern auch über die Maafregeln, die in Bezug auf die äußere Stellung des Bundes im Werke sind, die wichtigsten Aufschlüsse giebt. Als bei der Abstimmung der Bevollmächtigte des Königs der Niederlande, Graf von Grüne, für das Großherzogthum Luxemburg das Wort nahm, sagte er, indem er seine Zustimmung zu den von Oesterreich und Preussen ausgehenden Anträgen aussprach: „Se. Majestät der König-Großherzog sind fest entschlossen, zur Erreichung des großen Zweckes, welchen die bei-

den ersten Bundesmächte sich vorgesezt, nach Kräften mitzuwirken, gleichwie Allerhöchstdieselben sich fortwährend der Hoffnung überlassen, daß von Seite sämtlicher Bundesglieder die zur Aufrechthaltung Allerhöchstihnen, als Großherzog von Luxemburg, zustehenden Rechte geeigneten Verfügungen annoch werden getroffen, und dabei die in dem Artikel 26 *) und andern der Schlussakte vom 15. Mai 1820 enthaltenen Stipulationen nicht werden aus den Augen verloren werden.“ Die Bestimmungen der Bundesgesetzgebung, deren Schutz und Hülfe durch diese Erklärung des Niederländischen Bevollmächtigten ange-

*) Art. 26. Wenn in einem Bundesstaate durch Mißversäglichkeit der Unterthanen gegen die Obrigkeit die innere Ruhe unmittelbar gefährdet und eine Verbreitung aufrührerischer Bewegungen zu fürchten, oder ein wirklicher Aufruhr zum Ausbruche gekommen ist, und die Regierung selbst, nach Erschöpfung der verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mittel, den Beistand des Bundes anruft: so liegt der Bundesversammlung ob, die schleunigste Hülfe zur Wiederherstellung der Ordnung zu veranlassen. Sollte im letztgedachten Falle die Regierung notorisch außer Stande sein, den Aufruhr durch eigene Kräfte zu unterdrücken, zugleich aber durch die Umstände gehindert werden, die Hülfe des Bundes zu begehren, so ist die Bundesversammlung nichtsdestoweniger verpflichtet, auch unangefochten zur Wiederherstellung der Ordnung und Sicherheit einzuschreiten. In jedem Fall aber dürfen die verfügten Maafregeln von keiner längern Dauer sein, als die Regierung, welcher die bundesmäßige Hülfe geleistet wird, es nothwendig erachtet.

rufen wird, lassen über die Verpflichtung des Deutschen Bundes, jener Aufforderung nachzukommen, oder die Regierung des Königs der Niederlande in dem Großherzogthume Luxemburg nöthigenfalls mit Gewalt der Waffen in ihre von dem Bunde verbürgten Rechte wieder einzusetzen, keinen Zweifel übrig; zum Uebersusse haben Oesterreich und Preußen, welche damit beauftragt waren, bei den Verhandlungen über die Belgische Frage die Rechte des Deutschen Bundes wahrzunehmen, bei der Ratifikation des Londoner Friedensvertrages, hinsichtlich des Großherzogthums Luxemburg, ausdrücklich die Entscheidung des Deutschen Bundes vorbehalten; und es bleibt daher, wie es scheint, nur die Frage: ob Belgien freiwillig seinen Ansprüchen auf das Luxemburgische entsagen, oder ob es das Einschreiten des Deutschen Bundes abwarten wird.

Rom, vom 19. Juli.

Die Siebenhügelstadt ist ruhig, wie immer. Die Römer bleiben stets dieselben; Brod und Schauspiele oder allenfalls Brod und Spott. Wollte ich alle satyrischen Einfälle Pasquino's und Marforino's anmerken, so hätte ich das ganze Jahr vollauf zu thun. Rasch im Vorübergehen darf man indeß wohl einmal zeigen, wie die allbekannte Spottsucht der Römer noch immer ihr Wesen treibt, und ich will deshalb einige Beispiele anführen. Wie gewöhnlich im Sommer erschien vor einiger Zeit eine Verordnung über herrenlose Hunde. Was auf den Strafen ohne Autorisation eines Halsbannes bellte, sollte todtgeschlagen werden. Gleich darauf liefen viele Hunde mit trifoloren Lumpen-Halsbändern umher, welche die Polizei fangen und tödten mußte. — In der Nacht nach dem Petersfeste hörte man drei Kanonenschläge auf dem Platze Colonna. Niemand war sichtbar. Rasch umhergesandte Patrouillen verhafteten mehrere Personen, über deren Schuld oder Unschuld weiter nichts verlautete. Pasquino erzählte darauf, eine Kanonenkugel sei vom Knie der Schildwache abgeprellt; die ganze Wache sei gegen den gefallenen Schuß ausmarschirt, habe nach dem zweiten eine geschickte Retirade gewagt und bei dem dritten persönlich den Gouverneur von Rom um Verstärkung gebeten.

Ankona, vom 18. Juli.

Das Französische Geschwader hat seit dem 15ten seine alte Stellung auf der Rhede wieder eingenommen. Da gestern der den Romagnolen zur Abreise gesetzte Termin abgelaufen war und keiner von ihnen sich danach gerichtet hatte, so erhielten sie Befehl, binnen drei Stunden abzureisen, und viele entfernten sich auch zur See; einige sind nach Konstantinopel und Aegypten gegangen, andere wollten sich nach Algier anwerben lassen, wurden aber nicht mehr angenommen; 14 sind daher nach Ravenna gegangen. Diese Anordnungen sollen in Folge eines Vertrages zwischen Herrn von St. Aulaire und dem Kardinal Bernetti

getroffen worden sein. Als heute Herr Campitelli, Nuziano des Magistrats, sich zum General Cubieres begab, um sich mit ihm über die den Flüchtlingen zu bewilligende Unterstützung zu besprechen, erhielt derselbe zur Antwort, dies könne zu nichts mehr dienen, da neue Institutionen angekommen seien. Wie es heißt, sollen 85 Personen verhaftet werden, bis jetzt hat man erst fünf festgenommen, viele haben sich durch die Flucht gerettet.

Brüssel, vom 30. Juli.

Gestern gegen Mittag begab sich Sir Robert Adair nach dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; einige Augenblicke später fand sich auch Hr. von Tallenay daselbst ein. Nach einer sehr kurzen Konferenz mit Herrn von Meulenaere berief letzterer den Minister-Rath zusammen, der eine 2stündige Sitzung hielt, welcher auch Hr. van de Weyer beizuhohnte.

Der Heiraths-Kontrakt Sr. Majestät mit S. R. H. der Prinzessin Louise ist am 25. Juli in Paris unterzeichnet worden. Der König wurde durch seinen Gesandten, Herrn Ch. Lehon, repräsentirt. Die Vermählungsfeier bleibt für die ersten Tage des künftigen Monats angesetzt. Dieses Ereigniß, welches von dem Lande als eine der Bürgschaften für seine Unabhängigkeit begrüßt werden wird, ist keiner politischen Eventualität, welche die Zeit desselben verschieben könnte, unterworfen.

Aus Antwerpen meldet man, daß eine Deputation der dortigen Handelskammer nach Brüssel abgegangen sei, um den einstimmigen Wunsch der Einwohner jener Stadt, die Klauseln des 67ten Protokolles unter allen Umständen verworfen zu sehen, zu den Füßen des Thrones niederzulegen.

Vom Kapitalendam wird unterm 26. d. gemeldet, daß die Holländer von neuem die Passaguenle überschwemmt hätten, wofolbst das Wasser so hoch stehe, daß es das Innere von Wateringen bedrohe.

Lüttich, vom 30. Juli.

Der Politique sagt: „Es ist gewiß, daß der König in Gegenwart mehrerer Personen geäußert hat, daß er die Hoffnung nähre, die Belgischen Angelegenheiten in kurzer Zeit auf friedliche Weise beendet zu sehen; aber, habe er hinzugefügt, die Zeit der Nachgiebigkeit sey vorüber, Belgien habe alle Opfer erschöpft, wenn man neue verlange, so werde er sich auf Gott und die Armee verlassen.“ — Nach dem Journal de Liège soll der König zu einigen Offizieren gesagt haben: — „Wir haben Geduld gehabt, meine Herren, sehr viel Geduld; aber die Zeit der Nachgiebigkeit ist vorüber, und ich zähle auf Gott und auf meine Bataillone, die stark und zahlreich sind.“ — Der König soll hierauf, demselben Blatte zufolge, zu verstehen gegeben haben, daß er hoffe, man werde Belgien und Holland ihren Streit unter sich ausfechten lassen.

Paris, vom 28. Juli.

Der Tempel stellte heute einige Betrachtungen über die Art und Weise an, wie gestern die zweite Jahresfeier der drei Juli-Tage begonnen hat. „Im vorigen Jahre,“ äußert derselbe, „brachte man den Opfern der Revolution einen feierlichen Tribut dar; ein Todtenamt wurde in allen Kirchen gehalten, Ehrenposten wurden auf den Gräbern der Gebliebenen aufgestellt, Trauer verkündigte die ganze Stadt. Der König, die Mitglieder beider Kammern, die Nationalgarde, die Armee, ganz Paris begab sich nach dem Bastille-Platz, um der Grundsteinlegung eines Monumentes beizuwohnen, das, wie die Säule auf dem Vendôme-Platz dem Französischen Ruhme, hier der Französischen Freiheit errichtet werden soll, und der König befestigte eigenhändig am Pantheon die ehernen Tafeln mit den Namen der Juli-Kombattanten. Ein Jahr ist seitdem verfloßen, und die Gräber wie das Pantheon stehen verödet; nirgends ist eine Trauer sichtbar, nirgends wird für die Todten gebetet. Was bleibt uns noch von der Revolution übrig? Nichts, man verfolgt sie vielmehr in ihren Erinnerungen, ihren Werkzeugen, ihren Resultaten. Jedermann hoffte noch gestern früh im Moniteur ein Amnestie-Dekret zu finden; statt dessen erfährt man, daß die Polizei acht Ehrenlegions-Kreuze erhalten hat, und die Gefängnisse bleiben verschlossen. Wir wollen Niemanden eine schlechte Absicht zumuthen, aber wir beklagen die Unrichtigkeit und die Illusionen derer, die das Staatsruder führen; je mehr sie sich von dem Ursprunge der Regierung entfernen, um so sicherer gehen sie ihrem Verderben entgegen.“

Der Tempel sagt: „Noch kennen wir den Eindruck, den in Deutschland die Erklärung des Bundes hervorbrachte, nur unvollständig. Indessen darf man von einem in fast vierzig Souverainetäten getrennten Volke nicht jene rasche Einstimmigkeit erwarten. Der Entschluß kommt in Deutschland erst spät; aber einmal gereift, ist er unwiderrüchlich, und tief im Herzen gräbt sich die Verachtung der Gefahr und die Gewißheit des Sieges. Ist der Augenblick gekommen, so handelt dieses ganze Volk gleich einem Gedanken, der nicht zurückschreitet und den man nicht mit Kanonen niederwerfen kann. Erinnern wir uns Luthers und jenes dreißigjährigen Kriegs, der die Gestalt der Deutschen Nation veränderte, Oesterreich den gebietenden Kaisersepter und den Reichsapfel entriß, Schweden zum Rang einer Europäischen Macht erhob, und die Größe Preußens schuf. Wie lange beugte sich Deutschland unter dem Rufme der Französischen Heere! Zwanzig Jahre haben wir sein Brod gegessen, aus seinem Becher getrunken, auf seinem Boden gelagert; es gab uns seine Soldaten, um mit den unsrigen zu Grunde zu gehen auf den Russischen Eisgebirgen; aber so wie es unsre Reichen bei Leipzig verlassen hatte, trug es Napoleons Glück mit sich fort. In jenem heldenmüthigen Kreuz-

zuge erhob es gegen Frankreich seine Männer und seine Jünglinge, seine Frauen und seine Säger, seine Geistlichen und seine Fürsten, die Denkmale seiner Geschichte mit dem Metall seiner Arsenale. Fragt man uns, was wird in Preussland aus dem Repräsentativsystem und der Pressfreiheit werden? — so antworten wir: es wird damit gehen, wie mit der Gewissensfreiheit; Anfangs unterdrückt, herrscht sie zuletzt.“

Der Messager kommt wieder auf die Pläne der nordischen Mächte gegen Frankreich zu sprechen, und zählt bei dieser Gelegenheit, wohl sehr übertrieben, die Stärke der Preussischen und Russischen Armeen in nachfolgender Weise auf. Preussische Armee zwischen Rhein und Mosel:

2 Divisionen Infanterie	24,000 M.
1 Division Kavallerie	3000 =
Zwischen der Maas und dem Rhein:	
4 Divisionen Infanterie	48,000 =
2 Divisionen Kavallerie	6000 =
24 Batterien Artillerie mit einem Personale von	3600 =
Ingenieurkorps	1500 =

Drei Armeekorps zusammen 86,100 M.

Das Gros der Preussischen Armee steht zwischen der Elbe und Oder. Man rechnet diese Armee, die ihre Avantgarde zu Erfurt hat, auf 110,000 Mann Infanterie und 20,000 Mann Kavallerie. Ein anderes Armeekorps ist in Schlessien kantonnirt, und hat sich nach den Rheinprovinzen in Marsch gesetzt. Das letzte ist im Großherzogthume Posen; diese beiden Korps sind zusammen 75 bis 76,000 M. stark, und bringen die zum Feldzuge bereite Preussische Armee auf 291,000 Mann. Die Holländische Armee ist 110,000 M. stark, so daß die Armee, welche gegen uns im Norden operiren würde, 401,000 M. beträgt. Die Russische Armee, welche man in großer Eile und doch in möglichster Stille organisirt, soll am 1. August folgendermaßen aufgestellt sein:

1ste Division, welche den Namen Avantgarde führen wird, bestehend aus leichter, regulärer und irregulärer Kavallerie unter Graf Witt, kantonnirt an der Warta mit dem Hauptquartier Kalisch	15,000 M.
1stes Korps Infant., Hauptquart. Warschau zwischen Bug und Weichsel	70,000 =
2tes Korps Infant., Hauptquart. Wilna, zwischen Niemen und Beresina	80,000 =
1ste Division Ulanen und Dragoner in der Umgegend von Mohilew	6000 =
2 Divisionen Kavallerie längs der Dwina	8000 =

Die Operationsarmee unter dem Oberbefehle des Fürsten Paskevitch-Warszawski wird also im Ganzen betragen 179,000 M. Die Reserve besteht aus der Infanterie und Kavallerie der Garde und dem ganzen Korps der vereinigten Grenadiere. Sie soll den Bewegungen der Ope-

rations-Armee folgen, bis dahin aber zwischen St. Petersburg, Smolensk und Witepsk kantonnirt werden: 1 Division leichte Kavallerie, bestehend aus Lanciers, Husaren, Dragonern und Gardejägern, aus den Garde-Kosacken vom Don und dem schwarzen Meere 4000 M.

- | | |
|---|----------|
| 1 Division schwere Kavallerie, bestehend aus den Regimentern der Chevaliergarden, Garde zu Pferd, Kuirassieren des Kaisers und der Kaiserin | 3000 = |
| 2 Divisionen Garde-Infanterie | 19,000 = |
| Grenadiercorps, bestehend aus 6 Regimentern | 12,000 = |
| 2 Bataillone Pontonniers, ein Regiment Mineurs u. s. w. | 3800 = |

Reservearmee unter dem unmittelbaren Befehle des Kaisers 41,800 M.

Dies ist das Contingent, welches ins Feld rücken soll; man hat davor zum Voraus die Bataillone abgezogen, welche die Garnison in Petersburg bilden, die Armee in Finnland ersetzen sollen, welche letztere Polen besetzen wird, sobald die Reserve-Armee in Deutschland einrückt. Man organisirt ferner ein Armeekorps in den Umgebungen von Nowgorod; dieses Korps soll aus den mobilisirten Militairkolonien des Nordens, aus einer Division regulärer Kosacken und aus einer Infanterie-Division von sogenannten Garnisonregimentern bestehen. Dies Korps wird gleichfalls den Bewegungen der Reserve folgen, und selbst wieder der Armee von Finnland als Reserve dienen. Es wird Lithauen und Wolhynien besetzen. Ein anderes Armeekorps wird in den Umgebungen von Kiew und Elisabethgorod organisirt, und wird aus allen mobilisirten Militairkolonien des Südens, einer Division regulärer Infanterie, einer Division regulärer Reiterei und einer Division Kosacken bestehen. Hierzu werden noch die irregulären Horden von Kosacken und Tartaren stoßen, welche dem an sie ergangenen Auftrage zufolge auf dem Marsche sind. Dieses sehr zahlreiche Korps soll die südliche Grenze beobachten. Diese große Organisation, wie sie so eben geschildert wurde, begann am 1. Mai und soll am 1. August vollendet sein; am 3. Juli erging ein Befehl vom Petersburger Kabinette, daß jedes Korps die ihm angewiesenen Stellungen, so wie sie im Jahre 1815 waren, einnehmen, damit, sagt man hinzu, sie zu gehöriger Zeit die Preuß. Armee unterstützen könnten.

Die France Nouvelle meldet: „Man hat endlich Nachrichten von Don Pedro; wir glauben die Authenticität der folgenden verbürgen zu können: Don Pedro hat in Porto neun Bataillone von Veteranen gebildet; 3600 Mann von diesen Truppen sind vorgerückt und haben am 10. Juli mehrere von den Truppen Don Miguels besetzte Positionen genommen. Ein Bataillon der letzteren hat sich mit denen Don Pedro's vereinigt und ist mit ihnen auf Suzao mar-

schirt; diese Kolonne hatte neun Stück Geschütz bei sich. An demselben Tage ist eine Kolonne von 2600 Mann auf Braga marschirt. Am 17ten war Ponte-de-Lima von 500 Mann der Armee Don Pedro's besetzt; eine Menge Portugiesischer Auswanderer ist in Luy angekommen.“

London, vom 27. Juli.

Bei den Affisen zu Kilkenny sind die wegen der Ermordung von Polizei-Offizianten, in dem Tumulte bei Carrickshock, Angeklagten, freigesprochen worden. Schon ein Mal war der Prozeß frustriert worden, besonders durch die gewaltige Aufregung, welche im Lande herrschte, und die durch Hrn. O'Connells Anwesenheit, welchen die Angeklagten zum Vertheidiger angenommen hatten, noch gesteigert worden war. Dieses Mal hatte man große Vorkehrungen zur Erhaltung der Ruhe getroffen; Hr. O'Connell ließ sich nicht blicken; aber schon bei dem ersten Angeklagten, John Ryan, konnten die Geschwornen sich nicht über ihre Findung vereinbaren, und erschien der Beweis über die Identität allerdings mangelhaft. Als die Geschwornen bis am Abend 10 Uhr gefessen hatten, verlangten sie den Gerichts-Präsidenten zu sprechen, und theilten ihm mit, Einer von ihnen sei krank geworden. Dieser ward in ein Bett gebracht, die Uebrigen erhielten Brod, Fleisch und Wein zur Stärkung; am andern Morgen aber, als das Gericht um 10 Uhr wieder eröffnet ward, waren sie noch nicht wieder gekommen. Als nun, nach Abmahlung der lauzenden Geschäfte, das Gericht auf seine Anfrage abermals die Antwort erhielt: Die Geschwornen könnten sich nicht einigen, erklärte der Anwalt der Krone: er halte es für unverträglich mit den Zwecken der Justiz den Angeklagten zum dritten Male wegen desselben Verbrechens vor Gericht zu stellen; nach Lage der Sachen aber und in Gemäßheit der Instruktionen, wolle er den Prozeß gegen sämmtliche Angeklagte niedergeschlagen. — Der Form wegen wurden hierauf die Geschwornen, weil sie nicht einig werden konnten, entlassen; eine neue Jury wurde gewählt, und da vor dieser kein Beweis der Anklage beigebracht wurde, so sprach sie die Gefangenen frei. Uebrigens hat das Ausbleiben O'Connells in einer Sache, wo das Leben von 21 Menschen auf dem Spiele stand, große Unzufriedenheit erregt. Seine Geschicklichkeit als Advokat ist unbestreitbar, und meisterhaft besonders die Art, wie er die Gegenfragen an die Zeugen zu stellen weiß. Er hatte die Vertheidigung übernommen, wofür die Kosten durch eine Subscription gedeckt worden waren; wäre Einer oder der Andere der Angeklagten verurtheilt worden, so hätte sein Ausbleiben ihm einen großen Theil seiner Popularität kosten können. — Die Times meint, daß jener Urtheilspruch dazu diene, selbst Mord, an den Zehnten- Erhebern geübt, straflos zu machen.

Außer einem Dampfboote mit 3000 Gewehren, 5000 Paar Halbstiefeln und einem Creditbriefe über

30,000 Pfd. Sterl. zu Gunsten Don Pedro's, welches gestern bereits von England nach Porto absegelt ist, sollen in der nächsten Woche noch eines von hier mit einer ähnlichen Landung und 2 Dampfboote von Bordeaux abgehen. Mit diesen zusammen wird Don Pedro dann sieben Dampfschiffe zu seiner Verfügung besitzen, die er dazu verwenden will, die Küste von Portugal auf verschiedenen Punkten in Aufregung zu bringen oder zu beunruhigen.

Im Jahre 1831 wurden in Großbritannien 31,670,612 Pfd. Schaf- u. Lammwolle, worunter 22,437,022 Pf. aus Deutschland allein, eingeführt.

Die Ostindische Compagnie wird morgen ein nach dem Ganges bestimmtes Dampfsschiff von ungewöhnlicher Bauart vom Stapel laufen lassen. Es ist mit Ausnahme des Verdecks ganz von gewundenem Eisen.

St. Petersburg, vom 27. Juli.

Das Dampfsschiff Alexandra ist vorgestern Abends um 10 Uhr in 97 Stunden mit 10 Passagieren und mit Gut von Lübeck hier angekommen. Am 14. d. geht es wieder von hier nach Kronstadt und nachher weiter ab.

Konstantinopel, vom 7. Juli,

Der Moniteur Ottoman enthält Folgendes: „Hadjschi Nedschib Effendi, einer der Minister des Reichs, der früher Geschäftsträger bei dem Ex-Statthalter von Aegypten war, hat der hohen Pforte bei mehreren Gelegenheiten die unzweideutigsten Beweise von seinen aufrichtigen und treuen Gesinnungen gegeben. Er war einer der ersten Widersacher von Mehemet Ali's unwürdiger Empörung, die er aus ganzen Kräften durch Vorstellungen und wohlwollende Rathschläge zu verhindern suchte. Die Umstände erbeischten eine neue Ernennung von Geschäftsträgern bei den verschiedenen Statthalterchaften, welche früherhin unter Mehemet Ali's und seines Sohnes Verwaltung standen. Aber Hadjschi Nedschib Effendi behielt dessenungeachtet alle Ansprüche auf die Achtung und Gunst der hohen Pforte. Da nun im Feldlager die Gegenwart mehrerer durch Verdienste ausgezeichneten Personen nothwendig wurde, um daselbst verschiedenen Verwaltungszweigen vorzustehen, so ward Nedschib Effendi, der die Verhältnisse, welche die Armee zu passiren hat, genau kennt, dem Feldmarschall Hussein Pascha zur Seite gestellt. Es ist die unwiderstehliche Absicht Er. Hoheit, Mehemet Ali und dessen Sohn zu bestrafen. Aber seine Gerechtigkeit läßt ihn mit diesen großen Verbrechern nicht die schwachen Menschen verwechseln, welche durch List, Gewalt und Verprechungen von Jenen verführt und in ihre Sache verwickelt wurden. Allen denen, welche ihre Schuld einsehen, aufrichtige Reue empfinden und zum Gehorsam gegen ihren Souverain zurückkehren, ist vollständige Amnestie verheißen worden. Nedschib Effendi wurde mit dieser huldvollen Mission beauftragt. Er hat mehrere Reisen durch Aegypten und neuerlich auch durch die Provinz Hidschas gemacht; die angesehensten Einwohner dieser Länder sind ihm

bekannt, und er besitzt ihr Vertrauen. Er soll ihnen die Verzeihung des Großherrn verbürgen und die Furcht verschrecken, die sie vielleicht vor der militairischen Strenge des Feldmarschalls und der schnellen Gerechtigkeit der Kriegsgesetze in einem in Aufruhr befindlichen Lande hegen möchten. Die Anwesenheit dieses Bevollmächtigten wird hoffentlich dazu beitragen, unter die verirrte oder von der Gewalt unterdrückte Bevölkerung Frieden und Vertrauen zurückzuführen. In dieser Absicht ist diese Sendung unternommen worden.“

Der Tod des Herzogs von Reichstadt.

Unter den vielen Namen betagter Staatsmänner und Heerführer, die seit der Julirevolution den irdischen Schauplatz verlassen haben, nennen die Zeitungen auch einen fürstlichen Jüngling, dem in der Blüthe seines jugendlichen Alters das Loos gefallen, daß er die Lösung der Räthsel, die über unserm Welttheile wie drohende Gewitterwolken schweben, nicht hat erleben sollen. — Der Sohn des Kaisers der Franzosen, der Enkel des Kaisers von Oestreich, der Herzog von Reichstadt, einst König von Rom genannt, ist am 22. Juli zu Schönbrunn bei Wien, nachdem er auf rührend fromme Weise sich im Glauben gestärkt und zum Tode vorbereitet, einer Brustkrankheit erlegen, die bereits seit den letzten Monaten wenig Hoffnung für sein Leben übrig ließ. — Wer sich bei dem Tosen des Zeitstromes noch den Sinn für solche Betrachtungen bewahrt hat, kann sich hierbei eines ersten Rückblicks auf den Tag der Geburt dieses Prinzen und den seltenen Umschwung aller Verhältnisse nicht erwehren, der seitdem erfolgt ist. Solche Wendung des Schicksals predigt auf's Neue das wunderbare Spiel einer unbegreiflichen Weltregierung in den menschlichen Dingen dem Geschlechte, dessen Glauben an das göttliche Walten in der Geschichte in eben dem Maaße zur Neige geht, als seine ausschließliche Verehrung vor der Herrschaft des Verstandes und seine Ueberschätzung der Wichtigkeit irdischer Macht und menschlicher Berechnungen, Pläne und Zwecke fast ihren Höhepunkt erreicht hat. — „Fünf Königinnen,“ sagt ein französischer Schriftsteller, „hielten der kaiserlichen Braut die Schleppe, während der Sohn des Procurators von Ajaccio ihr den Ring der Vermählung ansteckte und dabei sich an dem Gedanken sonnte, daß die Tochter des ältesten Hauses der Christenheit sich ihm zu eigen ergeben müsse.“ Und als dem damaligen Beherrscher der Welt im Jahre 1811 ein Sohn und Erbe seines Reiches geboren ward, umstanden sieben Könige, *) als dienende Vasallen, seine Wiege. Der Gewaltige aber deutete durch den Namen, den er dem Kinde

*) Zur fünften Jahresfeier der Krönung Bonaparte's, kurz nach Beendigung des Krieges mit Oestreich, waren die Könige von Sachsen, Würtemberg, Westphalen, Holland, Neapel, Baiern und Spanien nach Paris beschieden.

gab, auf weitliegende Pläne der Weltherrschaft und Wiederherstellung des Reiches, das einst den Erdkreis in sich beschloss; die Welt weissagte damals seinem Geschlechte lange Dauer durch viele Jahrhunderte. Als aber der Koloss seiner Macht zertrümmert war, als später das Kind, dessen Geburt seinem Glücke das Siegel der Bestätigung und Dauer auszudrücken schien, am Hofe zu Wien, zur Freude seines kaiserlichen Großvaters, heranwuchs, war wiederum die Meinung der Welt darauf gerichtet, von dem, der unter solchen Umständen geboren, dereinst große Thaten zu vernehmen; so spurlos könne der Name und das Geschlecht dessen nicht untergehen, der seit Jahrtausenden die riesigste Erscheinung in unserer Geschichte gewesen. — Allein im Rathe dessen, „durch den die Könige regieren,“ war es anders beschlossen und ehe er noch das Mannesalter erreichte, war der Sohn Napoleons dem Tode verfallen, ohne einen andern Ruhm zu hinterlassen, als den eines reichbegabten Geistes und vieler schönen, tiefen, Anlagen. — Sein Tod befreit den Bürgerkönig vielleicht von seinem gefährlichsten Rivalen. Ließ sich gleich von der hohen Reichlichkeit und dem bekannten, durch die Geschichte bewährten Charakter der österreichischen Politik mit Zuversicht voraussagen, daß diese Macht den Namen des Kaisers der Franzosen nie als ein Werkzeug zur Erreichung chimärischer Zwecke oder solcher Ansprüche benutzen werde, die nicht in jeder Hinsicht das Recht für sich haben, — so war es dennoch, bei dem Kriegsrühme Bonaparte's, von dem die Nationalitätlichkeit der Franzosen noch Generationen hindurch leben wird, unvermeidlich, daß bei jedem etwaigen Soldatenaufstande, — einem, wie es scheint, notwendigen Momente in der künftigen Geschichte der Revolutionen Frankreichs, — die Meinung des Volks und die militärische Faction sich um den Namen des Nachkommen eines Mannes anreihen werde, dessen Persönlichkeit grade durch den Kontrast mit den jetzigen Gewaltthätern in ihr glänzendstes Licht gestellt wird. — Diese Sorge ist durch den frühen Tod des Kaiserssohnes beseitigt, und dem friedlichen Genuße der Herrschaft des Hauses Orleans steht gegenwärtig — außer dem Geiste der Revolution und der Nemesis, die nicht stirbt! — nur noch das Leben Heinrichs V. entgegen. (Berl. polit. W. B.)

Offizielle Bekanntmachungen.

Die Reinigung der Festungs-Thorpassagen und Straßentheile hier selbst, so wie diese den Festungskassen zur Last fällt, soll in einem auf den 11ten August d. J., Vormittags um 11 Uhr, auf dem Festungs-Bauhofe abzuhaltenden öffentlichen Licitations-Termin, vom 15ten September e. ab, auf 1 Jahr $\frac{3}{4}$ Monat, also bis ult. 1833 oder auf 1 Jahr bis zum 15ten September 1833, dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden, zu welchem Ende Unternehmer dazu eingeladen werden.

Stettin, den 31sten Juli 1832.

Königl. Preuß. Kommandantur.

Es hat sich das Gerücht verbreitet, als sei der hiesige Badeort so mit Fremden angefüllt, daß darin kein Unterkommen mehr zu finden sei. Da dadurch Mancher sich abhalten lassen möchte, das Sebad hier zu besuchen, so erlauben wir uns, ergebenst bekannt zu machen, daß, so erachtet wir uns der Anwesenheit vieler geehrten Fremden erfreuen, dennoch auch gegenwärtig ein großer Theil passender Locale zur Aufnahme von Badegästen in Bereitschaft steht. Ewinemünde, den 6ten August 1832.

Die Bade-Direction.

Todesfall.

Unser ältester Sohn, Carl Höpffner, ging heute, durch ein Nervenfieber uns und seinen Geschwistern entzissen, in dem Alter von beinahe 19 Jahren, zum höhern Leben über, welches wir theilnehmenden Freunden und Bekannten ergebenst anzeigen.

Stargardt, den 4ten August 1832.

Wiemann, Hauptmann a. D.

Johanna Wiemann, verw. gewesene Höpffner, geb. Gribel.

Gerichtliche Vorladungen.

Aufforderung.

In dem Depositorio des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts befinden sich folgende Gelder, deren Eigentümer ihrem Aufenthalte nach unbekannt sind:

- 1) die in dem v. Borcke-Clausahngenschen Concurs auf die Wittve und Erben des Arrhendators Spiecker distribuirten 14 Thlr. 2 sgr. 2 pf.;
- 2) der Nachlass des am 9ten August v. J. in Anclam verstorbenen Lieutenant von der 5ten Invaliden-Compagnie daselbst, Johann Anhalt v. Kettendorff, bestehend in 3 Thlr. 10 sgr. 6 pf.;
- 3) das Percipendum der unverheiratheten Beate Glorin aus der Concurs-Masse des in Pencum verstorbenen Stadtrichters Suckow von 1 Thlr. 12 sgr. 2 pf.
- 4) das Percipendum des im Jahre 1826 im Krankenhause zu Breslau verstorbenen Kaufmanns Johann Jacob Stein aus der Negierungsraih Wolbermann'schen Gehalts-Wyugs-Masse von 58 Thlr. 12 sgr. 11 pf.
- 5) das Percipendum der Wittve Dummow aus der Concurs-Masse des Kammerherrn v. Borcke auf Groß-Raddow von 16 Thlr. 4 sgr. 10 pf.
- 6) das Percipendum des Kaufmanns Freitag, sonst zu Berlin, aus derselben Masse von 7 Thlr. 9 sgr. 6 pf.
- 7) das Percipendum der Gebrüder Brelow, sonst zu Stargardt, aus derselben Masse von 30 Thlr. 5 sgr. 2 pf.

Die Eigentümer dieser Deposital-Bestände, oder deren Erben, so wie alle diejenigen, welche sonst etwa dazuauf Ansprüche machen zu können vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Empfangnahme derselben zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls diese Bestände zur Justiz-Offizianten-Wittwen-Casse abgeliefert werden sollen. Stettin, den 23ten Juli 1832.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Pommern.

Bekanntmachung.

Folgende Dokumente, als:

- 1) das Duplikat des Kauf-Contracts vom 31sten Juli u. 2ten Dezember 1823 und 17ten März 1824, wonach auf dem Hause des Bäckers Carl Wilhelm Winde, No. 29 des Johannbezirks Ruhr. III. No. 6 für den Branntweinbrenner David Wohlbedorf 50 Thlr. unterm 23ten März 1824 eingetragen sind;

2) die von dem Bäcker Carl Ludwig Bachhaus für den Schulzen Johann Fris zu Collin unterm 27sten März 1804 über 400 Thlr. ausgestellte, am 12. April 1804 auf das Grundstück No. 88 des Markviertels Tit. 7 Lit. b. eingetragene Obligation;

3) die von dem Bäcker Johann David Wittchow für den Fuhrmann Hoffmann unterm 27sten April 1805 über 460 Thlr. ausgestellte, unterm 13ten Mai 1805 auf das No. 29 des Johannviertels verzeichnete Grundstück Tit. 7 Lit. h eingetragene Obligation;

4) das von der vermittelten Oberförster Kersten, Johanne Juliane geb. Kayser, unterm 6ten Juli 1816 für den Gastwirth Martin Naaf wegen einer Forderung des Kaufmanns Silber auf Höhe von 500 Thlr. ausgestellte Cautions=Instrument, auf dessen Grund unterm 1sten August 1821 keine Protestation bei dem No. 72 des Johannviertels verzeichneten Grundstücke Tit. 9 Lit. b eingetragene ist,

sind verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefs=Inhaber Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche in dem auf den 15ten November c., Vormittags 11 Uhr, in dem hiesigen Stadtgerichte vor dem Herrn Stadtgerichts=Assessor Heidemann angefesten Termin anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und die Dokumente für erloschen werden erachtet werden. Stargard, den 10ten Juli 1832.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auf den Antrag der Wittve des Drechsler Reisener, Anne Christine geb. Wolff, und ihres Sohnes des Bürgerers Christian Friederich Reisener hieselbst, werden alle diejenigen, welche an die in dem alten Hypothekenbuche des Reisenerischen, in der Mühlenstraße hieselbst sub No. 146 belegenden Hauses fol. 132 mit folgenden Worten erste Hypothek: 200 Thlr. der Kinder Väterliches, juxta inv. vom 14ten September 1778

eingetragene Post von 200 Thaler als Inhaber, deren Erben, Cessionarien oder sonst in deren Rechte Getretene Ansprüche zu machen haben, und insbesondere die wahrscheinlichen ursprünglichen Inhaber dieser Post,

der Christian Friedrich,
die Maria Elisabeth,
der Samuel und
der Johann, } Geschwister Reisener,

zum Termine den 26ten November c., Vormittags um 9 Uhr, zur Anmeldung und Ausführung ihrer Ansprüche edictaliter unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, das etwa vorhandene Instrument amortisirt und die Post im Hypothekenbuche gelöscht werden soll.

Starg., den 25ten Juli 1832.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auktionen.

Am 9ten August d. J., Nachmittags um 3 Uhr, werden im Königl. neuen Packhofe für Rechnung der Assurateurs, drei Ballen Pomeranzenschalen und zwei Ballen Citronenschalen öffentlich verkauft werden, wozu wir die Käufer hierdurch einladen.

Stettin, den 1sten August 1832.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Bekanntmachung.

Im Königl. Nothensierschen Forstrevier=Belauf Gölz zu verkaufen

68 Kfst. eichen Kloben, 3füßig,
63 = = Knüppel, =
50 = kiefern Kloben, =
5 = = Knüppel, =

Bestand aus dem Wirtschaftsjahre 1831, öffentlich verkauft werden. Der Termin hierzu ist auf den 21sten August c., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Wohnung des Königl. Förster Hoffmann zu Gölzow angefest und bleibt der Meistbietende beim Gebote unter der Taxe, bis nach eingeholter höherer Genehmigung des Zuschlages, an seinem Gebote gebunden.

Nothensier, den 31sten Juli 1832.

Der Königl. Oberförster Fischer.

Bekanntmachung.

Auf dem Gute zu Fürstenschlagge bei Gollnow in Pommern, sollen gegen öffentliches Meistgebot

24 Stück Rube) Danziger Race,
6 = Fersen)
2 Pferde und circa
10 Stück Schweine

aus freier Hand, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden, und steht zu dem Ende auf den 15ten September c., Morgens 9 Uhr, Termin in der Wohnung des Unterzeichneten an, wohin Käufer hierdurch ergebens eingeladen werden. Fürstenschlagge, den 2ten August 1832.

Der Schweizer Niederberger.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Ich bin willens, meine beiden Häuser No. 1105 und 1106 aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermieten. Das Nähere erfährt man in der Junkerstr. No. 1106.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Schöne Hall. Pflaumen 15 Pfd. 4 Thlr., f. Rasinade à 7½ und 7¼ sgr., gest. Lumpen 6½ sgr. im Centner billiger, Holl. Süßmilch=Käse in grossen Broden, ächter Mocca=Coffee, Macis=Blumen und Hall. Stärke, so wie Maler- und Maurer=Farben, Glätte & Vitriole sehr billig bei

C. W. Bourwieg & Comp.

Petersburger Hanf=Del und Vottasche, so wie Marzeiller Syrop billigt bei E. W. Nheu & Comp.

Verkauf von Eisen.

Schwedisches und Schlesiendes Eisen in allen Dimensionen empfiehlt zu den billigsten Preisen

Julius Goldhaan, gr. Lastadie No. 212.

Neue Malagaer Orange=Schalen, vorzüglich schöne Nigaeer Matten, Camp. und Jamaika Blaubbok, Copenhagener 3 Kronenz, braunen klaren und hellen Süßsee=Thran, Jamaika=Num, Bordeauxer und Marzeiller Syrop bei

U. Bode.

Russ. Segeltuch und Bastmatten billigt bei

Carl Prüssing, gr. Oderstraße No. 62.

Mehrere Sorten Cigarren in ½ und ¼ Kisten, wie auch Berger Fettheringe in ¼ und ½ Tonnen, Original=Packung, empying und offerirt billigt

Carl Prüssing, gr. Oderstraße No. 62.

Ein Pianoforte in Flügelform zu 25 Thlr. und ein gutes Clavier zu 10 Thlr. sind zu haben große Oderstraße No. 6.

V e r p a c h t u n g .

Es werden zu Trinitatis d. J.

- 1) die mittel und kleine Jagd auf der Feldmark Weiblershoff und im schwarzen Holze;
 - 2) die Koppeljagd auf der Feldmark Köselik;
 - 3) die kleine Jagd auf der Feldmark Jeserich dießseits der Plöne, incl. der Wasserjagd auf den Jesericher Teichen und der Mitz-Jagd auf dem Plöne-Fluß;
 - 4) die kleine Jagd auf den Grundstücken des ehemaligen Oberförster-Etablissements Clausdamm;
 - 5) die kleine Jagd auf der Feldmark Kortenhagen;
 - 6) die kleine Jagd auf den Feldmarken Naumersaue und Giesenthal;
 - 7) die kleine Jagd auf dem Theil der Feldmark Neuzmarkt, auf welchem den Bauern das Jagdrecht nicht zusteht, und
 - 8) die Wasserjagd auf dem Bangast-See bei Clausdamm, pachtlos. In den früheren Terminen sind keine annehmbaren Gebote erfolgt, und sollen dieselben deshalb im Termin am 20sten d. M., Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Forsthaufe nochmals ausbezogen werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.
- Mühlenbeck, den 5ten August 1832.
Königl. Forst-Verwaltung. Hartig.

V e r m i e t h u n g e n .

Im Hause Kuhstraße No. 288 sind zum 1sten Octbr. parterre 6 Stuben, Gesindestube, Speisekammer, Küche, Keller und Stallung zu vermieten, und das Nähere daselbst zu erfahren.

Zwei freundlich meublirte Stuben sind zum 1. Septbr. zu vermieten Königstraße No. 195.

In dem Hause Louisenstraße No. 740 ist ein Logis von 3 Stuben, Küche und Holzgeß zum 1sten Octbr. d. J. zu vermieten, wozu auch auf Verlangen Pferde-stallung gegeben werden kann.

W o h n u n g s - V e r ä n d e r u n g .

Ich mache dem geehrten Publico hiermit bekannt, daß ich von der Petersilienstraße nach dem Nödenberge No. 241 gezogen bin und mich noch stets bemühe, meinen geehrten Kunden mit gutem Gips und allen Sorten Figuren aufzuwarten. Auch übernehme ich, Todte abzupossiren.

Stephan Biagini, Gipsfiguren-Fabrikant.

D i e n s t - u n d B e s c h ä f t i g u n g s - G e s u c h e .

Ein unverheiratheter Officiant auf Wartegeld ist bereit, bei einer soliden Familie auf dem Lande Kinder im Schreiben, Rechnen, Brieffschreiben, in der französischen Sprache, in der Reserirskunst u. unentgeltlich gegen freie Station zu unterrichten. Der Segelmacher Hr. Kruth in Stettin ertheilt nähere Nachricht.

Ein verheiratheter Kunst-Gärtner, der die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht zu Michaelis d. J. ein Engagement. Das Nähere beim Gärtner Noßloff, am Pladdrin.

A n z e i g e n v e r m i s c h t e n I n h a l t s .

Dem geehrten Publico mache ich die ergebene Anzeige, daß ich das Geschäft meines verstorbenen Mannes, mit Hilfe eines guten Werkgesellen fortsetzen werde, und bitte um geneigten Zuspruch.

Fischer-Witwe Desterreich,
breite Straße No. 363.

Einem hochgeehrten Publico mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß Montag und Donnerstag Nachmittags die Herren Hautboisten des 34sten Inf.-Regiments bei mir musikalische Unterhaltungen geben werden, und bitte, mich an diesen Tagen mit recht zahlreichem Besuch beehren zu wollen. Arthursberg, den 6ten August.

Bräunlich.

2000 Ehlr. Cour. liegen zum Ausleihen bereit, so wie ein vollständiges Pianoforte zum Verkauf steht, Pelzerstraße No. 655, 3te Etage.

S c h i f f e - N a c h r i c h t e n .

- Angekommen in Swinemünde am 3. August:
D. F. Budig, Louise, v. Königsberg m. Roggen.
Am 4. Juli:
M. F. Schivelbein, Gustav, v. Danzig m. Ballast.
J. F. Köhn, Johannes, dito dito.
Am 5. Juli:
C. F. Prus, Babette, v. Lübeck m. Stückgut.
M. F. Dinse, Anna Dorothea, v. Kopenh. m. Stückgut.
Abgegangen am 2. August:
J. C. Witt, Friederica, n. Kiel m. Holz.
H. Steadmann, Eleonore, n. Leith m. Kappfuchen.
J. G. Janßen, 4 Brüder, n. Riga m. Ballast.
C. F. Besseling, 4 Brüder, dito dito.
Am 4. Juli:
L. François, Normand, n. Memel m. Ballast.
J. M. Kell, Hoffnung, n. Kopenhagen m. Holz.
C. G. Häfs, Louise, n. Macduff m. Holz.
Friedr. Giercke, Jupiter, n. Colberg m. Güter.
J. B. Groß, Blücher, n. Pillau m. Ballast.
Am 5. Juli:
C. J. Parrow, Friederick Amalie, n. Königsb. m. Stückg.
C. Bartels, Julie & Marie, n. d. Ostsee m. Ballast.

F o n d s - u n d G e l d - C o u r s . (P r e u s s . C o u r .)

BERLIN, am 6. August 1832.	Zins- fuß.	Brse.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	94	93½
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818	5	103	—
- - - - - v. 1822	5	103	—
- - - - - v. 1830	4	87½	87½
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	92½	—
Neumärk. Int.-Scheine - do	4	92½	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	95½	94½
Königsberger do	4	94	—
Elbinger do	4½	—	94½
Danziger do. in Th.	—	34	—
Westpreuss. Pfandbr.	4	97½	—
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe	4	—	99½
Ostpreussische do	4	100½	100
Pommersche do	4	105½	—
Kur- u. Neumärkische do	4	105½	105
Schlesische do	4	—	106½
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark	—	—	—
Zinnscheine d. Kur- u. Neumark	—	56	—
Holländ. vollw. Ducaten	—	18	—
Neue do. do	—	18½	—
Friedrichsd'or	—	13½	13½
Disconto	—	4	5